

Information, Beratung und Anmeldung:

PEREGRINATIO
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089-545811 78
Telefax: 089-545811 69
E-Mail: peregrinatio@pilgerreisen-ebmuc.de
www.pilgerreisen-ebmuc.de

Reiseveranstalter:

Bayerisches Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9
80335 München

Vorarlberg-Liechtenstein-Schweiz

3-Länder-Fahrt der Gesellschaft der Freunde des Botanischen Gartens München e.V.

vom 20.06. bis 23.06.2019, 9ATT0401
Fachliche Leitung: Prof. Dr. Hugo Scheer

**Wir bitten um frühzeitige
Anmeldung bis: 30.04.2018**

Leistungen und Preise:

• Fahrt im modernen 3- oder 4-Sterne-Reisebus mit WC • Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in einem Hotel der gehobenen Kategorie • Halbpension • Eintrittsgelder (Seleger Moor, Angelika-Kauffmann-Museum, inatura) • Örtliche Führungen an allen 4 Tagen • Lünserseebahn • City-Zügler Vaduz • Stornokosten-Versicherung ohne Selbstbehalt

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München € 499,-
Zuschlag Einzelzimmer € 72,-
Zuschlag für Nicht-Mitglieder* € 50,-
(*Angehörige 1. Grades gelten als Mitglieder)

Mindestteilnehmerzahl: 30

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 30 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Stornobedingungen:

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn:	10 %
vom 60. bis 31. Tag vor Reisebeginn:	15 %
vom 30. bis 21. Tag vor Reisebeginn:	30 %
vom 20. bis 11. Tag vor Reisebeginn:	40 %
vom 10. bis zu einem Tag vor Reisebeginn:	50 %
am Tag des Reisebeginns / bei Nichterscheinen:	75 % des Reisepreises

Weiteres: siehe unsere beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Impfungen: keine Impfungen vorgeschrieben

Versicherungen: siehe auch Ziff. 13/14 der beigefügten Allg. Reisebedingungen

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Grundsätzlich aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.



Lünsersee und Inatura-Kräutergarten

PEREGRINATIO
bp Pilgerreisen für das Erzbistum
München und Freising

**GESELLSCHAFT DER FREUNDE
DES BOTANISCHEN GARTENS
MÜNCHEN E. V.**

bayerisches
pilgerbüro **bp**

3-Länder-Fahrt: Vorarlberg – Liechtenstein – Schweiz

Studienfahrt vom 20. bis 23. Juni 2019

Das Land zwischen Bodensee, Bregenzerwald und dem Zürichsee bietet eine Vielfalt an Landschaftsformen und atemberaubenden Naturschönheiten. Neben wilden Gebirgsregionen, historischen Ortschaften und gepflegten Kulturlandschaften besuchen wir auf unserer Drei-Länder-Fahrt interessante Museen und botanische Gärten.

1. Tag: 20.06.2019 Rheintal

Um 08:30 Uhr beginnen wir die Reise vor dem Botanischen Institut in München. Die Fahrt geht vorbei an Memmingen und Lindau nach **Bregenz**, der Hauptstadt des westlichsten Bundeslandes Österreichs – Vorarlberg. Bei einer Stadtführung lernen wir die interessantesten Sehenswürdigkeiten der Stadt zwischen Pfänder und Bodensee kennen, allen voran die weltberühmte **Seebühne**. Nach dem Mittagessen geht es nach Dornbirn. Am naturwissenschaftlichen **Museum inatura** besichtigen wir zunächst den **Kräutergarten**. Das Museum selbst führt uns dann in die Lebenswelt des Alpenraumes. Schließlich fahren wir zu unserem Hotel, wo unsere Zimmer und das Abendessen auf uns warten. (3 Nächte)

2. Tag: 21.06.2019 Zürich

Am Morgen fahren wir über die Schweizer Grenze und entlang des Walensees und Zürichsees bis zum Stadtrand der größten eidgenössischen Stadt. Dort bekommen wir eine Führung durch die einzigartige **Sukkulenten-Sammlung** mit 4.400 verschiedenen Arten sukkulenter Pflanzen. Danach fahren wir zur Mittagspause ins Stadtzentrum von **Zürich**, wo man zu Mittag essen oder die Stadt auf einem Rundgang kennenlernen kann. Am Nachmittag geht es ins nahe gelegene Rifferswil. Auf einem geführten Spaziergang durch den **Park Seleger Moor** entdecken Sie Flora und Fauna dieser üppigen Hochmoorlandschaft. Am Abend bringt uns unser Bus wieder zurück zum Hotel.

3. Tag: 22.06.2019 Lünensee und Fürstentum Liechtenstein

Am Morgen fahren wir mit dem Bus bis ans Ende des Brandhertales. Von dort bringt uns die **Lüneseebahn** auf eine Höhe von fast 2.000 m ü. A. Bei einer Führung rund um den **Lünensee** erfahren wir viel Wissenswertes über die Flora dieser Hochgebirgslandschaft. Nach einer Brotzeit in der Douglass-Hütte fahren wir wieder ins Tal und begeben uns schließlich ins Fürstentum Liechtenstein. In **Vaduz**, dem Hauptort des Landes, wird bei einer Fahrt mit dem „**City-Züg**le“ das Wesentliche eines der kleinsten Staaten der Welt erklärt. Wer möchte, kann schließlich die



Sukkulenten-Sammlung

Weingärten des Fürsten auf einem Lehrpfad entdecken oder eine Flasche des edlen Tropfens käuflich erwerben. Danach folgt eine kurze Stadtführung durch die mittelalterliche **Stadt Feldkirch**. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit zum Besuch einer Vorabendmesse in der Bischofsstadt. Zum Abschluss des Tages erwartet uns ein Abendessen in der Altstadt von Feldkirch.

4. Tag: 23.06.2019 Bregenzerwald

Wir verlassen Rankweil und fahren durch das idyllische **Latnersertal** und über das **Furkajoch** in den **Bregenzerwald**. In der kleinen Pfarrkirche von **Damüls** können Sie mittelalterliche Fresken bewundern. Nach einer abwechslungsreichen Fahrt durch den Hinteren Bregenzerwald kommen wir nach **Egg**, wo Sie im Kässtadl die Wälder Käsknöpfle genießen können. **Schwarzenberg** ist der Hauptort der Region. Im Heimatort der berühmten Malerin **Angelika Kauffmann** besuchen wir das Museum und die barocke Pfarrkirche. Gegen Abend geht es wieder zurück nach München, wo wir voraussichtlich um ca. 19:00 Uhr ankommen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt, Tel: (0 69) 767 25 51 80, Fax: (0 69) 767 25 51 99, E-Mail: surety_germany@swissre.com) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH verweigert werden.
- Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Flyern finden Sie Pilgerreisen, die vom **Bayerischen Pilgerbüro e. V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der **Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das **bp**, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim **bp** gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragsklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragsklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom **bp** ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem **bp**, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom **bp** nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Sonderfall Vermittlung

Vermittler sind nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hierzu § 651 w BGB. Unsere Haftung für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen oder Körperschäden betroffen sind.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesell-

schaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das **bp** ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des Sicherungsscheines kann das **bp** eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Rücktritt vor Reisebeginn bei unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das **bp** aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das **bp** bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 In den Fällen der Ziffern 6.1-6.3 verliert das **bp** den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von dem in Ziffer 6.1 geregelten Fall jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das **bp** verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis, kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende

Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen sowie Kreuzfahrten:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Das bp ist auf ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

7.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Arrangement,
- c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Bestandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden/ Störung der angetretenen Reise durch höhere Gewalt bzw. unvermeidbare Umstände

Bei Vertragsschluss ab dem 1.7.2018 entfällt das nach bisheriger Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 I BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

Geraten Sie während der Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung von bestimmten Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das

bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). **Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten. Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, ist der Reisende nicht berechtigt, Minderung nach § 651 m BGB oder Schadenersatz nach § 651 n BGB zu verlangen.**

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Kann das bp die Abhilfe verweigern und betrifft der Reisemangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, sind durch das bp angemessene Ersatzleistungen zu gewähren. Wenn durch diese Leistungen keine gleichwertige Beschaffenheit der Reise erzielt wird, hat das bp eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) analog der Ziffer 10.5 zu gewähren. Sind die Ersatzleistungen den ursprünglich geschuldeten dabei nicht vergleichbar oder ist die angebotene Minderung nicht angemessen, kann der Reisende die Ersatzleistung ablehnen. In diesem Fall oder wenn das bp außerstande ist, Ersatzleistungen anzubieten, richten sich die weiteren Rechtsfolgen auch ohne Kündigungsausspruch nach § 651 I Abs. 2 und 3 BGB, vergleiche Ziffer 10.6 zweiter Absatz.

10.5 Für die Dauer eines Reisemangels können Sie, soweit nicht die Abhilfe durch eine schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige verweigert wurde, einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen.

10.6 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn das bp eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder die sofortige Abhilfe notwendig ist.

Wurde berechtigt gekündigt, so ist das bp verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Reisenden umfasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem bp zur Last. Hinsichtlich der erbrachten und nach Kündigung noch notwendig erbrachten Reiseleistungen behält das bp den Anspruch auf den Reisepreis, Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz (§ 651 m und § 651 n BGB) bleiben unberührt.

Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt insoweit der Anspruch des bp auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind zu erstatten.

10.7 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „Lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht im Rahmen der Reisevertraglichen Vorschriften unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.7.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen sind. Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

14. Anspruchstellung, Verjährung

14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651 I BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Stand: Juni 2018

Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Verinsregister München 3027

USt-ID: DE 129522070

Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof

Direktor: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:

LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586

USt-ID: DE 129309263

Geschäftsführer: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:

LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Wir verwenden die hier von Ihnen angegebenen Daten um Ihre Buchung vornehmen zu können und zur Reiseabwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote per Post (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine kurze Mitteilung an die oben angegebene Anschrift genügt. Weitere Informationen zum Datenschutz, Ihren Rechten sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen: www.pilgerreisen.de/datenschutz-1